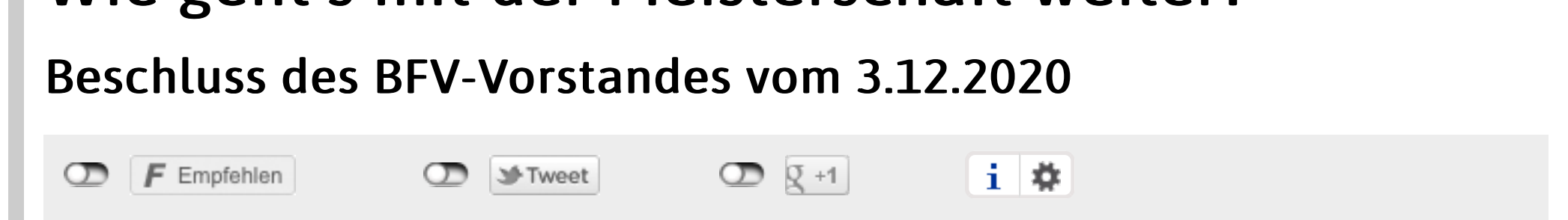


Wie geht's mit der Meisterschaft weiter?

Beschluss des BFV-Vorstandes vom 3.12.2020



Der BFV-Vorstand hat folgende Beschlüsse im Umlaufweg gefasst:

Die am 23.10.20 unterbrochene Herbstmeisterschaft soll unter der Voraussetzung und Annahme, dass seitens der Bundesregierung, der Landesregierung sowie der Bezirkshauptmannschaften das Trainieren und Durchführen von Meisterschaftsspielen ab Jänner 2021 wieder erlaubt ist, ab 20. Feber 2021 individuell fortgesetzt werden!

- Die Meisterschaft im Frühjahr 2021 soll so früh wie möglich fortgesetzt werden
- Es soll zumindest die komplette Hinrunde in allen Klassen ausgetragen werden, damit Auf- und Absteiger ermitteln werden können
- Ziel sollte es jedoch sein – wenn's möglich ist - alle Spiele der Saison 20/21 auszutragen
- Priorität hat zuerst die Abwicklung der Spiele aus dem Herbst und somit werden alle noch offenen Spiele aus der Herbstmeisterschaft zuerst terminiert und erst danach werden die Rückrundenspiele von der Frühjahrsmeisterschaft angesetzt!
- Jene ausgefallenen Meisterschaftsspiele welche vom Beginn der Herbstmeisterschaft 2020 bis zum Zeitpunkt der Unterbrechung der Meisterschaft (= 23.10.2020) abgesagt/ausgefallen sind, werden wie folgt neu terminiert:
 - 1. Nachtragstermin (= ET lt. Rahmenterminplan) Samstag, 20. Feber 2021, 12:00/14:00 Uhr
 - 2. Nachtragstermin (= ET lt. Rahmenterminplan) Samstag, 27. Feber 2021, 12:00/14:00 Uhr
- Ab dem Wochenende 5. - 7. März 2021 werden dann die ersten kompletten Nachtragsrunden von der Herbstmeisterschaft 2020 (welche nach der Aussetzung des Spielbetriebes abgesagt werden mussten) neu angesetzt.
- Die Spieltermine für die bereits für das Frühjahr 2021 angesetzten Meisterschaftsspiele werden aufgehoben und im Anschluss an die Spiele der Herbststrunden neu terminiert. Auf die im Sommer 2020 übermittelten Auslosungswünsche, kann leider bei der Neuansetzung der Frühjahrsspiele keine Rücksicht genommen werden!!
- Der genaue Rahmenterminplan wird erst nach Vorliegen detailliertere Informationen von der Bundesregierung bezüglich Training und Durchführung von Meisterschaftsspielen erstellt.
- Die Ansetzung der Nachtragsspiele bzw. aller weiteren Spiele zu diesen Spielterminen ist jedoch nur dann möglich, **sofern die Behörden wieder grünes Licht für den Fußballsport im Trainings- und Bewerbsbereich erteilen und wenn zumindest 4 Wochen vor dem ersten Nachtragstermin ein Mannschaftstraining mit Körperkontakt möglich ist.**
- Falls 4 Wochen vor dem ersten Nachtragsspiel ein Mannschaftstraining nicht möglich sein sollte, dann werden die gesamten nachzutragenden Spiele vom Herbst 20 und die noch auszutragenden Spiele vom Frühjahr 21 soweit zurückgeschoben, bis das die Vereine die Möglichkeiten hatten zumindest 4 Wochen zu trainieren.
- Die Meisterschaft kann bis zum Wochenende 25. - 27. Juni 2021 verlängert werden!

Ersatztermine:

- Ausgefallene Spiele auf Sportplätzen mit einer kommissionierten Flutlichtanlage werden grundsätzlich am übernächsten Dienstag angesetzt. Bei gegenseitigem Einvernehmen der Vereine und unter zeitgerechter Verständigung der Geschäftsstelle ist das Spiel auch am Mittwoch oder Donnerstag nachzutragen.
- Ausgefallene Spiele auf Sportplätzen ohne kommissionierter Flutlichtanlage werden vom Spielausschuss kurzfristig neu angesetzt. Können ausgefallene Spiele ohne kommissionierter Flutlichtanlage bis zum 1. Mai 2021 nicht ausgetragen werden, so sind diese Spiele jeweils am erstmöglichen bzw. am jeweiligen darauffolgenden Dienstag, ab dem 1. Mai um 18:00 Uhr (Verbandszeit) nachzutragen. Weiters sind ausgefallene Spiele ohne kommissionierter Flutlichtanlage ab dem 1. Mai und bis zum Ende der Frühjahrsmeisterschaft am übernächsten Dienstag zur Verbandszeit um 18:00 Uhr, nachzutragen
- Der BFV kann Nachtragsspiele von Vereinen die - aus welchen Gründen auch immer - abgesagte Spiele kurzfristig nicht nachtragen können, auf einem neutralen Rasen- oder in Ausnahmefällen auch auf einen Kunstrasenplatz zuweisen.

Wertung bei Abbruch der Meisterschaft

Die vom BFV-Vorstand am 11.8.20 erlassenen COVID-19 Sonderregelungen bezüglich Wertung bei Abbruch der Meisterschaft für die Saison 2020/21 für die 4 bis 7. LST wird im Punkt c) wie folgt geändert:

c) Wenn darüber hinaus mindestens ein Drittel aller Spiele der zweiten Saisonhälfte (~~über alle Spiele in allen Ligen und Klassen des BFV gerechnet~~) in der jeweiligen Liga bzw. Klasse gespielt worden sind, kommt für die Wertung abweichend von Punkt b.) der Tabellenstand zum Zeitpunkt des Abbruchs zur Anwendung.

Somit gilt diese Wertung immer nur dann für die jeweilige Liga/Klasse, wenn nach der Hinrunde mehr als mindestens ein Drittel **aller Spiele** der zweiten Saisonhälfte **in dieser Liga/Klasse** gespielt worden sind.

Nachstehend die aktuelle Sonderregelung zur Wertung bei Abbruch der Meisterschaft 20/21

Wenn die KM-Meisterschaft nicht regulär beendet werden kann, entscheidet der Vorstand des BFV über die Wertung, wobei folgende Grundsätze dafür herangezogen werden:

- Grundvoraussetzung für die Wertung ist, das in allen Ligen und Klassen des BFV jeder Verein (Mannschaft) mindestens einmal gegen jeden anderen gespielt hat. In den Klassen mit acht Vereinen muss jeder Verein mindestens zweimal gegen jeden anderen gespielt haben.
- Für die Wertung kommt jener Tabellenstand zur Anwendung, nach dem jeder Verein (Mannschaft) einmal (bzw. in den Klassen mit acht Vereinen zweimal) gegen jeden anderen gespielt hat.
- Wenn darüber hinaus mindestens ein Drittel aller Spiele der zweiten Saisonhälfte **in der jeweiligen Liga bzw. Klasse** gespielt worden sind, kommt für die Wertung abweichend von Punkt der Tabellenstand zum Zeitpunkt des Abbruchs zur Anwendung. Wenn bei diesem Tabellenstand zwei oder mehr Vereine eine unterschiedliche Anzahl von Spielen absolviert haben, dann werden für alle Vereine Quotienten gebildet, um die endgültige Reihenfolge zu ermitteln (Punktequotient pro Spiel, ggf. auch für die Anzahl der Siege etc.; siehe § 9 ÖFB-Meisterschaftsregeln). Der Quotienten wird wie folgt berechnet: Anzahl der Punkte durch die Anzahl der Spiele. Bei Gleichstand wird dann weiter nach § 9 der ÖFB-Meisterschaftsregeln gewertet (Tordifferenz, höhere Anzahl der erzielten Tore, höhere Anzahl der Siege usw.).
- Wenn die Meisterschaft gewertet wird, gibt es in allen Ligen und Klassen Auf- und Absteiger gemäß § 5 der Durchführungsbestimmungen der Meisterschaft des BFV.

BFV-CUPSPIELE

Die offenen Spiele der 3. Raiffeisen-Cuprunde sollten im Einvernehmen beider Vereine sobald als möglich fixiert und nachgetragen werden. Meisterschaftsspiele haben jedoch Vorrang gegenüber den Cupspielen.

FLUTLICHT

Die Frist für die bereits fällige Kommissionierung der Flutlichtanlagen wird bis Sommer 2021 verlängert.

BFV-HALLENMASTERS

Die traditionelle Veranstaltung für Jänner 2021 wird abgesagt. Nachdem heuer aufgrund der Pandemie keine Qualifikationsturniere durchgeführt werden konnten, wurde auch das Hallenmasters abgesagt.

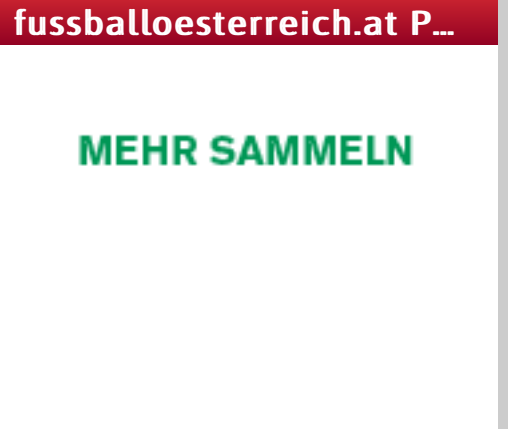
Sobald uns detailliertere Informationen von der Politik vorliegen und wir wissen wie es im Frühjahr 2021 genau weitergehen kann, werden wir in einer klassenweisen Video-Klubkonferenz alle Vereine persönlich über die Fortsetzung der Meisterschaft informieren.

Ausschlaggebend für den geplanten Zeitpunkt der Fortsetzung der Saison im Frühjahr 2021 sind jedoch die Entwicklung der Pandemie und natürlich auch die Vorgaben der Politik!

Eisenstadt, 3. Dezember 2020

» Fußball Online Login

fussballoesterreich.at P...



Unsere Partner

